

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2007/188
	Status:	öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	14.11.2007
Fortführung des Weiterbildungskollegs Westmünsterland mit den Bildungsgängen Abendrealschule und Abendgymnasium - Erweiterung der Abendrealschule Bocholt-Borken um den Bildungsgang Abendgymnasium		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Johannes Pöpping	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	29.11.2007	Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport
	19.12.2007	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Im Rahmen von Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen unterhalten die Städte Bocholt und Borken seit dem Schuljahr 1991/92 gemeinsam eine Abendrealschule und ein Abendgymnasium.

Unter Berücksichtigung der Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes NRW werden die o.a. Einrichtungen seit dem Jahre 2001 als „Weiterbildungskolleg Westmünsterland“ mit den Abteilungen Abendrealschule und Abendgymnasium geführt. Beide Abteilungen verfügen derzeit über eine eigene Schulleitung und ein eigenes Kollegium.

Die Abteilung Abendrealschule des Weiterbildungskollegs besuchen derzeit 172 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Standort Bocholt und 48 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Standort Borken.

Die Schulleiterstelle ist besetzt. Die Konrektorstelle ist vakant.

Die Abteilung Abendgymnasium des Weiterbildungskollegs besuchen derzeit 121 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Standort Bocholt und 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Standort Borken.

Die Schulleiterstelle ist vakant. Die Stellvertreterstelle ist besetzt.

Die Bezirksregierung Münster hat mit den Partnerstädten Bocholt und Borken die Fortführung der o.a. Einrichtungen erörtert.

Das seit dem 01.08.2006 geltende Schulgesetz NRW sieht für die Fortführung eines Weiterbildungskollegs eine Mindestzahl von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor. Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung sieht die Bezirksregierung Münster die dauerhafte Fortführung beider Standorte als nicht gesichert an. Eine Wiederbesetzung der vakanten Leitungspositionen wird seitens des Landes im Rahmen der

derzeitigen Konstruktion des Weiterbildungskollegs nicht erfolgen. Es wird seitens der Bezirksregierung vorgeschlagen, das Abendgymnasium formal zu schließen und die Abendrealschule um den Bildungsgang eines Abendgymnasiums zu erweitern. Es existiert danach ein Weiterbildungskolleg mit den Bildungsgängen der Abendrealschule und des Abendgymnasiums. Eine gemeinsame Schulleitung und ein gemeinsames Kollegium sind für den Unterrichtsbetrieb dieser Einrichtung verantwortlich. Eine Beeinträchtigung des Angebotes erfolgt nicht. Auf neue pädagogische Anforderungen kann besser reagiert werden.

Der vorstehende Vorschlag der Bezirksregierung wurde zwischen beiden Schulträgern und mit den Schulleitungen der o.a. Einrichtungen erörtert. Zur Erreichung der von der Bezirksregierung genannten Ziele erscheint es sinnvoll, die rechtliche Konstruktion des Weiterbildungskollegs Westmünsterland entsprechend zu verändern. Da es sich um eine formale Veränderung handelt, kann die Bezeichnung „Weiterbildungskolleg Westmünsterland“ übernommen werden. Seitens der Bezirksregierung wurde signalisiert, auf eine Ausschreibung der Schulleitungsstellen des Weiterbildungskollegs zu verzichten und die bisher in den Abteilungen tätigen Lehrkräfte mit ihren derzeitigen Funktionen in die neue gemeinsame Schulleitung zu übernehmen.

Die beigefügte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung berücksichtigt die Interessen beider Schulträger und sichert die gemeinsame Fortführung des Weiterbildungskollegs.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt hat in ihrer Sitzung am _____ die Schließung des Abendgymnasiums Borken-Bocholt beschlossen und der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Fortführung des Weiterbildungskollegs Westmünsterland mit den Bildungsgängen Abendrealschule und Abendgymnasium zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen.:

Der Rat der Stadt Borken beschließt zur Fortführung des Weiterbildungskollegs Westmünsterland, die Abendrealschule Bocholt-Borken mit Wirkung vom 01.08.2008 um den Bildungsgang des Abendgymnasiums zu erweitern.

Die bisherigen Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Städten Bocholt und Borken vom 04.03.1991 zur gemeinsamen Fortführung der Abendrealschule und des Abendgymnasiums werden mit Wirkung zum 31.07.2008 aufgehoben und durch die als Anlage beigefügte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung beider Städte zur gemeinsamen Fortführung des Weiterbildungskollegs mit den Bildungsgängen Abendrealschule und Abendgymnasium ersetzt.

Anlagen:

Anlage 01 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung